

# **Vereinsstatuten**

## **Veloclub Cerberus**

### **1. Name / Sitz**

Unter dem Namen „Veloclub Cerberus“ besteht ein Verein im Sinn von Art. 60 ZGB mit Sitz in Stäfa

### **2. Zweck des Vereins**

Der Verein bezweckt die sportliche Betätigung der Mitglieder durch gemeinsame Velo-Aktivitäten und die Pflege der kameradschaftlichen Beziehungen. Der Verein ist politisch und konfessionell neutral.

### **3. Mitgliedschaft**

- Mitglieder können Personen beiderlei Geschlechts werden
- Beitrittsgesuche sind an den Vorstand des Vereins zu richten, der über die Aufnahme entscheidet
- Mitglieder sind bei den Versammlungen des Vereins stimm- und wahlberechtigt
- Die Mitgliedschaft verpflichtet zur Anerkennung der Statuten, zur Beachtung der Beschlüsse der Versammlungen und zur Erfüllung der finanziellen Verpflichtungen
- Der Austritt hat spätestens bis zur Mitgliederversammlung zu erfolgen mit schriftlicher Mitteilung an den Vorstand

### **4. Vereinsorgane**

Die Organe des Vereins sind:

- a) die Mitgliederversammlung
- b) der Vorstand
- c) die Rechnungsrevisoren

## 5. Mitgliederversammlung

### 5.1 Einberufung

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Veloclubs. Die Einladung zu den Mitgliederversammlungen erfolgt schriftlich durch den Vorstand mindestens 21 Tage vorher unter Angabe der Traktanden.

### 5.2 Kompetenzen / Befugnisse

Der Mitgliederversammlung stehen folgende Befugnisse zu:

- Abnahme der Jahresrechnung und des Berichts der Rechnungsrevision
- Entlastung des Vorstands
- Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- Wahl der Vorstandsmitglieder und Rechnungsrevisoren
- Beschlussfassung über weitere Anträge vom Vorstand oder aus dem Mitgliederkreis
- Aenderung der Statuten
- Auflösung des Vereins

### 5.3 Anträge

Anträge von Mitgliedern sind dem Vorstand mindestens 14 Tage vor der Mitgliederversammlung einzureichen. Der Vorstand leitet diese innert 7 Tagen an die Mitglieder weiter.

### 5.4 Wahlen / Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen entscheidet das einfache Mehr der anwesenden Mitgliedern.

## 6. Vorstand

### 6.1 Allgemeines

- Der Vorstand ist Träger des Vereins und vertritt den Verein nach aussen.
- Er setzt sich aus Präsident, Aktuar, Kassier und Beisitzer zusammen. Die Konstitution obliegt dem Vorstand.
- Die Amtsdauer des Vorstands beträgt 2 Jahre. Wiederwahl ist möglich.

## 6.2 Aufgaben

Die Aufgaben des Vorstands sind:

- Einberufung der Mitgliederversammlung
- Festlegung der jährlich geplanten Aktivitäten
- Führen der Jahresrechnung (inkl. Archivierung)
- Erarbeiten eines jährlichen Budgetvorschlags
- Beantragen der Höhe der Mitgliederbeiträge
- Protokollführung über die Mitgliederversammlung

## 7. Finanzen

### 7.1 Allgemeines

- Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr
- Der Verein finanziert sich aus Mitgliederbeiträgen und Sponsorenbeiträgen
- Der Verein führt eine eigene Kasse (inkl. Bankkonto)
- Der Vorstand darf nur Ausgaben im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel tätigen
- Zeichnungsberechtigt sind Präsident und Kassier mit Einzelunterschrift

### 7.2 Rechnungsrevision

- Die Jahresrechnung und das Budget sind durch Rechnungsrevisoren jährlich zu überprüfen und der Revisorenbericht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen
- Die Kontrollstelle besteht aus zwei Rechnungsrevisoren, welche nicht dem Vorstand angehören. Ihre Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wiederwahl ist möglich.

## 8. Haftung

Für Verpflichtungen und Verbindlichkeiten haftet der Verein nur mit dem Vereinsvermögen. Eine Haftung des Vorstands oder der Mitglieder ist ausgeschlossen.

Der Verein lehnt jede Verantwortung oder Haftung für Unfälle ab, die sich bei Vereinsaktivitäten ergeben. Es wird den Mitgliedern empfohlen, eine zweckdienliche Versicherung abzuschliessen.

## 9. Aenderung der Statuten

Die vorliegenden Statuten können abgeändert werden, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder dem Aenderungsantrag zustimmen.

## 10. Auflösung des Vereins

Ueber die Auflösung des Vereins bestimmt die Mitgliederversammlung. Die Auflösung kann erfolgen, wenn 2/3 der anwesenden Mitglieder zustimmen. Diese entscheiden, auf Antrag des Vorstandes, über die Verwendung des Vereinsvermögens.

## 10. Inkrafttreten

Diese Statuten<sup>1</sup> sind von der Mitgliederversammlung in seiner Sitzung vom 7. März 2019 beschlossen worden und treten mit diesem Datum in Kraft.

## Veloclub Cerberus

Der Präsident

Der Kassier

Urs Schmid

Anton Fasnacht

<sup>1</sup> In den vorliegenden Statuten wurde die männliche Personenbeschreibung als Ausdruck gewählt. Die Personenbeschreibung bezieht sich jedoch auf beide Geschlechter.